



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Mautausweichverkehr im Burgenlandkreis (II)**

Kleine Anfrage - KA 6/8886

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde zur 34. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt „Mautausweichverkehr im Burgenlandkreis“. In der von Minister Stahlknecht vorgetragene Antwort der Landesregierung tritt diese der Schlussfolgerung aufgrund von Beobachtungen von Anwohnern der B2 im Abschnitt Gera - Zeitz und der B 91 zwischen Zeitz und Weißenfels sowie der eigenen Augenscheinnahme des Fragestellers entgegen, wonach mautpflichtige LKW aus Gera, die den Raum Weißenfels erreichen wollen oder von dort auf den Bundesautobahnen A 9 Richtung Norden oder A 38 Richtung Göttingen weiterfahren, nicht die mautpflichtige Bundesautobahn A 4 und A 9 nutzen, sondern auf die nicht mautpflichtige Bundesstraße B 2 und B 91 ausweichen.

Die Landesregierung begründet dies damit, dass von Mautausweichverkehren nur gesprochen werden könne, wenn eine wesentliche Erhöhung des Schwerverkehrs auf beiden Bundesstraßen, nämlich der B 2 und der B 91, erkennbar wäre. Dies sei an Hand vorliegender Zahlen aus den Jahren 2005 bis 2013 nicht der Fall. Deshalb sehe man auch keine Möglichkeit verkehrsbehördlicher Anordnungen, die den Durchfahrtsverkehr beschränken.

Dies wird von den Beobachtungen der Anwohner der Ortsdurchfahrten nicht bestätigt. Diese führen exemplarisch immer wieder die Abfalltransporte der GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG von Gera zur AVS Zorbau an, die einen klassischen Fall der Vermeidung der Mautzahlung darstellen würden und nach Zahl der LKW-Bewegungen und Höhe der Lärmbelastung erheblich sind.

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

**1. Über welche aktuellen Erkenntnisse verfügt die Landesregierung über sog. Mautausweichverkehr auf den Bundesstraßen B 91 und B 2 zwischen Weißenfels und Gera?**

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen für den durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) an der B 91 zwischen Zeitz und Weißenfels (Zählstelle 3852) und der B2 zwischen Gera und Zeitz (Zählstelle 3897) dargestellt:

Jahr	Zählstelle 3852 (B 91, Zeitz - Weißenfels)		Zählstelle 3897 (B2, Droßdorf - Zeitz)	
	Kfz	SV-Anteil	Kfz	SV-Anteil (*)
	alle Werte in Anzahl der Fahrzeuge pro 24 Stunden			
2005	10.078	1.335	6.239	534
2008	11.119	1.477	6.721	830
2009	10.245	1.283	6.363	769
2010	11.032	1.647	7.430	1.157
2011	11.051	2.211	7.985	1.363
2012	9.823	1.387	7.703	1.292
2013	11.033	1.557	7.913	1.436
2014	11.249	1.536	8.289	1.568
1. Qu. 2015	10.800	1.448	7.672	1.473

(\*) SV = Schwerverkehr

Die ermittelten Verkehrsbelegungszahlen lassen auf der B 91 in den letzten 10 Jahren und damit seit der Einführung der LKW-Maut keine wesentlichen Erhöhungen der SV-Belastungen erkennen. Auf der B 2 hat sich dagegen der Verkehr sowohl insgesamt (Kfz), als auch der SV-Anteil erhöht. Die größten Veränderungen sind hier im Zeitraum von 2005 bis 2010 zu verzeichnen.

Um erhöhte Schwerverkehre ggf. als Mautausweichverkehr zu definieren, müssen die Verkehrsbelastungen überregional betrachtet werden. Dem entsprechend wurde vom BMVI die bundesweite Untersuchung eventueller Verkehrsverlagerungen infolge der LKW-Maut in Auftrag gegeben. Im Ergebnis (veröffentlicht als Drucksache 18/689 des Deutschen Bundestages vom 27.02.2014, Bericht über Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der LKW-Maut auf vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen) wurde in Sachsen-Anhalt lediglich auf einem Teilstück der B 6n Mautausweichverkehr festgestellt. Die B 2 und die B 91 wurden dagegen nicht als Mautausweichverkehrsstrecken eingestuft.

2. **Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (Stadt Gera und Landkreis Greiz) lässt in der AVS Zorbau alle anfallenden Haus- und Gewerbemüll sowie Krankenhausabfälle verbrennen. Die kommunale GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG von Gera zur AVS Zorbau führt die gesamten Transporte mittels LKW von Gera nach Zorbau aus. Diese erfolgen entgegen ursprünglicher Planungen nicht über die mautpflichtigen Bundesautobahnen A 4 und A 9, sondern über die mautfreien Bundesstraßen B 2 und B 91. Handelt es sich hierbei nach Auffassung der Landesregierung um Mautausweichverkehr?**

Nein, denn Bundesstraßen sind straßenrechtlich dazu bestimmt, den weiträumigen Verkehr innerhalb eines zusammenhängenden Straßennetzes aufzunehmen. Auf dieser Grundlage können Schwerverkehrsfahrzeuge, die sich in einer Region bewegen (hier zwischen Gera und Zorbau), nicht gezwungen werden, statt der Bundesstraßen die Autobahnen zu benutzen. Hinzu kommt, dass in dem konkreten Fall die Entfernung von Gera nach Zorbau über die Bundesstraßen B 2 und B 91 mit 42 km auch kürzer ist als die Strecke über die Autobahnen A 4 und A 9 mit insgesamt 60 km (vgl. auch Antwort zu Frage 1).